

**Gesamtschule
Schloß Holte-Stukenbrock**

**Eckpunkte
des Pädagogischen Konzepts**

Stand: Oktober 2013

Gliederung

	Seite
1. Vorwort	3
2. Leitbild	3
3. Konzept des Lehrens und Lernens	4
4. Aufgaben der Lehrkräfte	6
4.1 Schulsozialarbeit	7
5. Unterrichtsorganisation und Unterrichtsinhalte	9
5.1 Ganztagskonzept	11
6. Individuelle Förderung und Inklusion	12
7. Schule in der Stadt und in der Region	14
8. Kooperationen	15
8.1 Berufs- und Studienwahlorientierung	16
8.2 MINT	17
8.3 Sport und Gesundheitsförderung	18
9. Lernen in Profilen	18
10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	19
11. Konzeptgruppe	20
12. Hinweise	20

1. Vorwort

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock beabsichtigt, zum Schuljahr 2014/2015 eine Gesamtschule zu errichten. Im Genehmigungsprozess ist die Erarbeitung und Vorlage eines pädagogischen Konzepts erforderlich, das eine wichtige Arbeitsgrundlage im Prozess des Aufbaus der Schule und der weiteren Schulentwicklung darstellt.

Das Konzept nennt Eckpunkte und Intentionen und beschreibt einen Rahmen, der in der Praxis ausgefüllt, präzisiert und optimiert werden muss.

Es ist selbstverständlich notwendig, dass Eltern und Schülerschaft mit ihren Erfahrungen und Ansprüchen in diese Gestaltungs- und Entwicklungsprozesse einbezogen werden. Ihre Mitwirkung und Mitgestaltung ist für das Gelingen schulischer Arbeit unerlässlich.

Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler sollen sich gemeinsam bemühen, zu einer positiven Entwicklung der Schule beizutragen. (Siehe auch: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule, Seite 11)

Das Konzept greift in seiner vorgelegten Fassung Ansätze, Anregungen und Hinweise auf, die sich aus der positiven Unterrichts- und Erziehungsarbeit und der Tradition der örtlichen Schulen, vor allem der Hauptschule und Realschule, sowie den Wünschen und Vorstellungen des Schulträgers ergeben.

2. Leitbild

Der Unterricht und die Erziehung in der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock orientieren sich an den geltenden Richtlinien und Lehrplänen und den darin formulierten Aufgaben und Zielen der Gesamtschule.

Die Schule nimmt alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Übergangsempfehlung der Grundschule auf. Sie knüpft an die Arbeit der Grundschule an und verwirklicht so den Grundsatz und den Anspruch des längeren gemeinsamen Lernens.

In Kooperation mit den Grundschulen werden geeignete Verfahren im Übergang von der Grundschule zur Gesamtschule entwickelt und gepflegt, die eine möglichst bruchlose Bildungsförderung der Schülerinnen und Schüler sicherstellen.

Handlungsleitend dabei ist das Prinzip der individuellen Förderung; Stärken werden ausgebaut und Defizite ausgeglichen.

Die Schule ist eine inklusive Schule. Sie unterrichtet und fördert Schülerinnen und Schüler in der ganzen Breite der Förderschwerpunkte. Damit dies gelingt, arbeiten Lehrer, Sonderpädagogen, Sozialarbeiter und Integrationshelfer auf der Grundlage individueller

Förderpläne zusammen; sie nutzen dabei auch die Unterstützungsangebote , die in den unterschiedlichen Beratungsstellen, wie zum Beispiel mit dem schulpsychologischen Dienst, zur Verfügung stehen.

Die Entfaltung der individuellen Potenziale und die Persönlichkeitsentwicklung stehen gleichrangig nebeneinander. Der Entwicklung von Einstellungen und Haltungen kommt damit die gleiche Bedeutung zu wie der Vermittlung von Kenntnissen und der Sicherung von Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben damit Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Verantwortung für sich selbst und den Mitmenschen zu übernehmen.

In der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock sind Unterricht und Erziehung gleichrangige Aufgaben; sie ist eine Schule, in der das Zusammenleben und Arbeiten von Menschen unterschiedlicher Fähigkeiten, Hintergründe und Kulturen als bereichernd angesehen wird. In diesem Zusammenhang ist die enge Kooperation mit den Eltern von besonderer Bedeutung. Über die Beteiligung an Elternabenden und Beratungstagen hinaus werden Instrumente entwickelt und gepflegt, die zeitnahe Rückmeldungen zum Leistungsstand sowie zur Lern- und Persönlichkeitsentwicklung sicherstellen und damit einen Dialog auf Augenhöhe erlauben.

Als Schule des ganzheitlichen Lernens erhalten Wissensvermittlung, musisch-kreative und kulturelle Angebote, die Lernbereiche Sport, Bewegung und MINT die gleiche Aufmerksamkeit und Bedeutung, wie auch die Angebote der Berufs- und Studienorientierung.

Als gesunde Schule ist sie der Erziehung zu gesunder Lebensweise und Ernährung in besonderer Weise verpflichtet. Dazu gehört ein gesundes Mittagessen ebenso, wie der Wechsel von Anspannung und Entspannung in der rhythmisierten Struktur der Ganztagschule.

3. Konzept des Lehrens und Lernens

Die Schule begreift Heterogenität als Herausforderung und Chance. Sie will Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlicher Herkunft und Begabung die Möglichkeit bieten, durch differenzierte Lernangebote, durch ein breites Spektrum individueller Wahlmöglichkeiten und durch gezielte Fördermaßnahmen den eigenen, jeweils bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen.

Das Handeln der Lehrkräfte ist dabei geleitet von der Zielsetzung, angestrebte Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern effektiv aufzubauen und nachhaltig zu sichern.

Mit dem Konzept des „Classroom-Management“ steht dazu ein erprobtes und unterstützendes Instrumentarium zur Verfügung. Es basiert auf einer guten Beziehung der Lehrer zu ihren Schülern, verbessert das Klima in einem gut geordneten Klassenzimmer und reduziert Disziplinschwierigkeiten und Konflikte; „Classroom-Management“ gilt als ein wesentliches Merkmal für guten Unterricht.

Das Konzept kann auch Anstoß für die Schulentwicklung sein, wenn die Schule sich einig ist über

- die Schulregeln und die davon abgeleiteten Klassenregeln,
- die Vermittlung und Einhaltung von Regeln und Ritualen in der täglichen Praxis,
- ein Konsequenzen- und Belohnungssystem,
- die konsequente Ahndung von Regelübertritten,
- die enge Einbeziehung der Eltern als Unterstützer des Disziplin- und Regelsystems der Schule und
- wenn sich die Lehrkräfte in fachlichen und disziplinären Fragen absprechen und ein Klima der gegenseitigen Unterstützung und der Fehlertoleranz entwickeln.

Vor diesem Hintergrund versteht sich die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock auch als eine erziehende Schule.

Ausgangspunkt und Grundlage für individuelle Lernangebote sind eine abgesicherte und aussagekräftige Feststellung der Lernausgangslage und die daraus abzuleitenden Unterstützungsangebote im Sinne der Entwicklungsmöglichkeiten und Entwicklungsziele von Schülerinnen und Schülern.

Die Unterrichtsplanung ist geprägt von Angeboten der inneren Differenzierung auf jeweils passgerechten Kompetenzniveaus. Praxisnahe, bedeutsame Lernaufgaben und die Einübung und Festigung kooperativer Lernmethoden stützen dabei den Kompetenzerwerb.

An Aufgaben- und Problemstellungen aus der Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler lassen sich neben der Förderung der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit in besonderer Weise auch Organisationsformen des eigenverantwortlichen Lernens wie Wochenplan- und Projektarbeit und das Führen von Portfolios/Lerntagebüchern erproben und festigen.

Eine besondere Herausforderung unter die Zielsetzung einer möglichst bruchlosen, kontinuierlichen Bildungsförderung der Schülerinnen und Schüler stellt, wie im Leitbild beschrieben, der Übergang aus der Grundschule in die Gesamtschule am Ende der Klasse 4 dar.

Neben der Auswertung und Wahrnehmung der Dokumente, die die Schülerinnen und Schüler mit dem Zeugnis, der Übergangsempfehlung und gegebenenfalls weiteren Lernberichten und Unterrichtsergebnissen mitbringen, wird es darum gehen, tragfähige Formen der vereinbarten kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen und

der Gesamtschule zu entwickeln. Dies können gemeinsame Besprechungen und Konferenzen ebenso sein, wie gegenseitige Hospitationen.

Mit dem „Troisdorfer Modell“ steht beispielsweise ein ausgearbeitetes und erprobtes Modell einer Zusammenarbeit als Orientierung zur Verfügung. Dessen in einem längeren Prozess erarbeitete Absprachen und Vereinbarungen beziehen sich auf die Grundzüge und Schwerpunkte der unterrichtspraktischen Arbeit ebenso, wie auf Formen, Inhalte und Instrumente der Rückmeldungen zur Lernentwicklung und zu den Lernergebnissen der Schülerinnen und Schüler. Die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock strebt an, vergleichbare Regelungen mit den Grundschulen in ihrem Einzugsbereich zu entwickeln.

4. Aufgaben der Lehrkräfte

Die Lehrerinnen und Lehrer der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock vermitteln in ihrem Unterricht grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen sowie Methoden des Lernens; die Aufgabenstellungen sind dabei methodisch-didaktisch differenziert und individualisiert.

Der Unterricht wird in Jahrgangsteams geplant, reflektiert und ausgewertet und in fachbezogenen Jahresarbeitsplänen niedergelegt, die unter anderem gekennzeichnet sind durch Medienvielfalt, vor allem auch durch die Nutzung der „neuen“ Medien mit ihren besonderen Chancen für ein selbstgesteuertes Lernen.

Zumindest in der Orientierungsstufe soll die Zahl der Lehrkräfte in den Jahrgangsteams begrenzt sein. Die Aufgaben der Klassenleitung teilen sich zwei Lehrkräfte, Mann und Frau; dieses Team soll über mehrere Jahre konstant bleiben.

Die Lehrerinnen und Lehrer ermitteln den Lernstand und Lernfortschritt, sie erkennen individuelle Lernprobleme und Leistungsmängel der Schülerinnen und Schüler und ziehen daraus Konsequenzen für die Förderung und Unterstützung, etwa durch die Entwicklung individueller Förderpläne mit entsprechenden Lern- und Förderempfehlungen.

Zur Förderung und Entwicklung sozialer Kompetenzen und Wertorientierungen wird als Ergebnis partizipativer Diskussionsprozesse in schulinternen Curricula festgelegt, welche personalen und sozialen Kompetenzen in welchen unterrichtlichen Zusammenhängen besonders angebahnt und gefördert werden können. Es ist vorab zu klären, welche erzieherischen Leitziele zentraler Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule sein sollen. Ein Ergebnis dieses Beratungs- und Entscheidungsprozesses, an dem Eltern, Schüler und Lehrer beteiligt sind, sollen Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen sein, die die vereinbarten Erziehungsgrundsätze und –ziele formulieren und die Rechte und Pflichten in Erziehungsfragen festlegen.

Die Lehrerinnen und Lehrer entwickeln in Übereinstimmung mit der geltenden Erlasslage ein transparentes Konzept der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung, das sich unterschiedlicher Instrumente bedient. Dabei werden formale Feststellungen des Lernstands und der Lernentwicklung ebenso herangezogen wie Lernentwicklungsberichte und Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler, die sich zum Beispiel aus der Arbeit mit Portfolios ergeben.

Neben Unterrichten, Erziehen und Beurteilen gehört die Beratungstätigkeit in der Schule zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Die Beratung an der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock verfolgt das Ziel, die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen, bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und der Gestaltung ihres Bildungsweges zu unterstützen. In dem zu entwickelnden Beratungskonzept ist zu klären, wie die Beratungsprozesse bezogen auf die jeweiligen Beratungsanlässe gestaltet werden sollen und welche Unterstützung durch externe Expertise im Einzelfall erforderlich ist und einbezogen werden soll.

4.1 Schulsozialarbeit

Aus den Beratungskonzepten und den Erfahrungen der Schulen vor Ort ist bereits jetzt erkennbar, dass Schulsozialarbeit ein notwendiger und unverzichtbarer Teil des Personaltableaus der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock sein muss. In der „Konzeption der Schulsozialarbeit“ an der Lisa-Tetzner-Schule ist dazu zum Beispiel ausgeführt:

„Ziel der Sozialarbeit ist, auf der Basis partnerschaftlicher Kooperation mit den Lehrern, mit problembelasteten Schülern so zu arbeiten, dass eine emotional tragfähige Beziehung aufgebaut wird, ein positives Selbstbild geschaffen wird, sich das Selbstwertgefühl ändert und die Schüler so gemeinschaftsfähiger, gruppenfähiger und lernfähiger werden. Auffällige Kinder und Jugendliche sowie sozial Benachteiligte sollen in Schule und Gemeinwesen integriert werden.

Grundlage für die Arbeit ist, Kinder und Jugendliche entsprechend eines ganzheitlichen Ansatzes zu sehen, das heißt, sie in ihrem gesamten Lebensumfeld (Schule, Familie, Freundeskreis, Stadt) wahrzunehmen und dies in die Arbeit einzubeziehen. Schulsozialarbeit kann (auch) im Sinne von Prävention verstanden werden; durch gezielte Angebote und Hilfestellungen können Probleme gemindert und überwunden werden. Gleichzeitig unterstützt sie die Schule in ihrem Erziehungsauftrag.“

In der „Konzeption zur Schulsozialarbeit“ an der Realschule Schloß Holte-Stukenbrock wird zu den Zielen formuliert:

„Vorrangiges Ziel der Sozialarbeit an der Schule ist es, sozial beziehungsweise kulturell benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie junge Menschen mit gesundheitlichen Handicaps in ihrer schulischen und beruflichen Entwicklung positiv zu fördern, zu stabilisieren und zu stärken sowie die soziale und/oder kulturelle Integration zu unterstützen und möglichst zu gewährleisten.“

Primäre Zielgruppen sind demnach Schülerinnen und Schüler:

- aller Jahrgangsstufen
- mit besonderem Förderbedarf
- in Krisen
- mit instabilem familiären Hintergrund
- als erkennbare Schulverweigerer im Anfangsstadium
- als potentielle Schulabbrecher

Aus diesen Zielsetzungen und für diese Zielgruppen ergibt sich ein breites Spektrum konkreter Handlungsansätze und Tätigkeiten, wie zum Beispiel:

- Vertrauliche Beratung von Kindern und Jugendlichen und Ihrer Familien
- Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften in den Jahrgangsstufen- und Klassenteams
- Förderung der personalen Stärken und Fähigkeiten
- Begleitung der Kinder und Jugendlichen mit anerkanntem Förderbedarf
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit, z.B. Ich-Stärkung, Entspannung, geschlechtsspezifische Angebote
- Präventionsseminare im Klassenverband, z.B. Soziales Lernen, Konfliktlösungsstrategien, Seminare zur Sucht- und Gewaltprävention
- Angebot von Arbeitsgemeinschaften, z.B. Jungengruppen
- Mitarbeit im Ganztag
- Vermeidung negativer Schulkarrieren
- Unterstützung beim Berufseinstieg

Die Arbeit ist insgesamt orientiert an den Standards der Sozialen Arbeit, wie Systemorientierung, Niederschwelligkeit, Beziehungsarbeit, Ressourcenorientierung, Lösungs- und Prozessorientierung, Integrative Haltung und Selbstreflexion. Sie vollzieht sich in den Hauptbereichen Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und Arbeit in den Familien.

Mit dem Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, einem Kooperationsmodell mit den Kolping-Bildungszentren Ostwestfalen, steht für die aktiv und passiv schulverweigernden Schülerinnen und Schüler ein ausgearbeitetes und an der Lisa-Tetzner-

Schule erprobtes Modell der Hilfe und Unterstützung mit sozialpädagogischer Kompetenz zur Verfügung. Diesem Programm wird sich die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock anschließen.

Die Ziele des Programms sind:

- Bearbeitung der dem schulverweigernden Verhalten zugrunde liegenden Problemlagen
- Reintegration in die Schule
- Erreichen eines Schulabschlusses

Die Teilnahme an dem Programm und dessen Erfolg bedingen ein hohes Maß an Absprache und Kooperation aller Beteiligten: Lehrer, Sozialpädagogen, Sorgeberechtigte und Fachkräfte der Jugendhilfe.

Durch die Beteiligung der Jugendhilfe besteht die Möglichkeit, Ansätze und Verfahren der Jugendhilfe im schulischen Kontext nutzbar zu machen.

So wird es Ziel der gemeinsamen Hilfeplangespräche sein, die betreffenden Schülerinnen und Schüler einzubeziehen und sie für die vereinbarten Lösungsansätze zu gewinnen.

Im jeweiligen Einzelfall kann es erforderlich sein, dass die Sorgeberechtigten einen Antrag auf Hilfen zur Erziehung stellen.

Derartige Maßnahmen der Intervention sollen allerdings nur den Ausnahmefall darstellen. Das Hauptaugenmerk der Schule liegt im Bereich der präventiven Arbeit, nämlich die möglichen schulisch bedingten Problemlagen für Schulabsentismus rechtzeitig zu erkennen und ihnen durch im Schulprogramm verankerte Ansätze frühzeitig zu begegnen.

5. Unterrichtsorganisation und Unterrichtsinhalte

Entscheidende Grundlagen für den Unterricht an der Gesamtschule Schloß Holte - Stukenbrock sind die Richtlinien und Lehrpläne für die Gesamtschule sowie die Regelungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung.

Ziel des längeren gemeinsamen Lernens ist es, jedem Schüler/jeder Schülerin durch die Vermeidung von frühzeitigen Weichenstellungen und Festlegungen die Chance zu eröffnen, sich so zu entwickeln, dass der jeweils bestmögliche individuelle Schulabschluss bis hin zum Abitur erreichbar ist.

Ermöglicht wird dies durch die Fachleistungsdifferenzierung - den Unterricht auf zwei Anforderungsebenen in bestimmten Fächern und Jahrgängen - die Neigungsdifferenzierung, den Wahlpflichtbereich sowie durch differenzierte Lernangebote in allen Fächern. Die Differenzierung kann sich dabei realisieren in offenen Arbeitsformen, durch Tempo und Umfang, durch unterschiedliches Anspruchsniveau, durch Hilfsmittel oder auch durch Aufgabenformate.

Fachleistungsdifferenzierung: Die Fächer Englisch als erste Fremdsprache und Mathematik werden beginnend mit der Jahrgangsstufe 7 auf zwei unterschiedlichen Anspruchsniveaus, auf der Grundebene und auf der Erweiterungsebene unterrichtet. Im Fach Deutsch erfolgt die Differenzierung ab Jahrgang 8 und in den Naturwissenschaften Physik und Chemie ab Jahrgang 9. Ein Kurswechsel erfolgt in der Regel zum Schuljahresende, in Einzelfällen und nach Absprache auch zum Halbjahr.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer arbeiten über die Kursgrenzen hinweg eng zusammen und wählen die Unterrichtsmaterialien so aus, dass ein Wechsel zwischen den Niveaus möglich bleibt.

Es obliegt der Beratung und Entscheidung in der Schulkonferenz, ob der Unterricht integriert oder in teilintegrierter Form durchgeführt wird. Die Schulkonferenz kann sich ferner für alternative Regelungen im Bereich der Differenzierung entscheiden, sofern sie von der Schulentwicklungskonferenz genehmigt sind; die Entwicklung von modellhaften Vorhaben ist ebenfalls möglich

Neigungsdifferenzierung: Die Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich sind nicht zuletzt bestimmt durch die Besetzung der Schule mit Lehrerinnen und Lehrern und durch die individuellen Interessen der Schülerinnen und Schüler. Ziel ist es, die gesamte Breite der Wahlalternativen zu realisieren, wie Naturwissenschaften, Arbeitslehre, Darstellen und Gestalten und die zweite Fremdsprache. Welche Fremdsprache angeboten wird, entscheidet die Schule ausgehend von den zuvor genannten Bedingungen. Neben Französisch oder Spanisch könnte dies auch eine der Familiensprachen sein, die eine größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern mitbringt.

Ein solches Angebot würde auch dem Grundanliegen der Schule entsprechen, die gegebene Vielsprachlichkeit der Schülerinnen und Schüler unterrichtlich nutzbar zu machen und so das Ziel der Förderung der Mehr- und Fremdsprachigkeit zu realisieren.

Parallel dazu ist die Förderung der deutschen Sprache in allen Fächern durchgängiges Prinzip der Arbeit.

Im Rahmen der Ergänzungsstunden wird die Förderung mit Blick auf den Übergang in die Sekundarstufe II vor allem in den Fächern Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Englisch beziehungsweise der anderen Fremdsprachen angeboten; außerdem ist hier die Wahl der zweiten oder einer dritten Fremdsprache möglich.

Das Miteinander von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förderbedarfen und mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen wird das gesamte Schulleben prägen. Dazu bedarf es der Anbahnung und Festigung von Einstellungen und Haltungen, die von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung geprägt sind.

Einen besonderen Ort findet diese Aufgabe in den Fachinhalten des sozialen Lernens etwa unter Einbeziehung des Programms Lions Quest, das in Klasse 5 und 6 in einem Umfang realisiert wird, der etwa einem zweistündigen Stundentafelanteil entspricht und der ab Klasse 7 vergleichbar einstündig fortgeführt wird.

Das soziale Lernen wird Teil eines schulinternen Lehrplans sein, der sich vor allem an dem Kernlernplänen Gesellschaftslehre orientiert und Verknüpfungen zu den Lehrplänen Religionslehre oder auch Arbeitslehre und Deutsch herstellt. Neben dem Erwerb und der Sicherung von Sach- und Methodenkompetenzen wird ein Hauptaugenmerk auf der Anbahnung von Urteils- und Handlungskompetenzen liegen, indem die Schülerinnen und Schüler zum Beispiel einerseits eigene Standpunkte formulieren und begründen und andererseits Argumente und Sichtweisen Anderer wahrnehmen und berücksichtigen können.

Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, ihre eigenen Interessen und Belange zunehmend selbst zu vertreten und Konflikte eigenständig zu lösen. Ein möglicher Weg dazu und ein geeigneter Ort sind die Einrichtung eines Klassenrates und eines Schulparlamentes. Ferner ist an die Ausbildung von Streitschlichtern, Schulsanitätern und Sporthelfern auf der Grundlage bekannter Programme gedacht.

Diese Ansätze werden zusammengefasst in einem Konzept, das die Übernahme von sozialer Verantwortung in und außerhalb der Schule im Blick hat und sich unter anderem auch in einem Sozialpraktikum konkretisiert.

Die in diesem Bereich erbrachten Leistungen und die hier erworbenen Kompetenzen werden dokumentiert und entsprechend den Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung in die Gestaltung und Aussagen der Zeugnisse aufgenommen.

5.1 Ganztagskonzept

Die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock ist eine gebundene Ganztagschule mit einem Ganztagsbetrieb an drei Nachmittagen.

Ganztägiges Lernen unterstützt die Ziele und Arbeitsweisen der Schule auf vielfältige Weise. Der erweiterte Zeitrahmen ermöglicht es, Schülerinnen und Schülern vertiefende Angebote im Bereich der individuellen Förderung zu machen, die sich zum Beispiel konkretisieren in Förderkursen zum Ausgleich von Defiziten und Lernrückständen, wie auch in stärkeorientierten Programmen. Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, die in ihrer Thematik auf die besonderen Interessen und Neigungen von Schülerinnen und Schülern eingehen, schafft darüber hinaus Motivation und Lernfreude und hilft, individuelle Schwerpunkte, zum Beispiel in Ergänzung und Erweiterung zu den Angeboten „Lernen in Profilen“, zu entwickeln und zu festigen.

In einer sinnvollen Rhythmisierung des Schultages wechseln Phasen der Anspannung und Belastung mit Phasen der Entlastung und Entspannung. Neben Angeboten in Kunst, Musik, Naturerfahrung und lebenspraktischen Erfahrungen, kommen hier die Möglichkeiten der Bewegungserziehung und des Sports im Sinne des Gesundheitskonzepts der Schule in besonderer Weise in den Blick.

In der Mittagspause wird in der Mensa ein gesundes Mittagessen mit Auswahlmöglichkeiten angeboten. Das Mittagessen in den Tischgruppen des Klassenverbandes fördert die Klassengemeinschaft, deshalb wird angestrebt, dass alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 daran teilnehmen. Das bietet darüber hinaus die Gelegenheit, Regeln und Rituale einzuüben, in unterschiedlichen Diensten Verantwortung zu übernehmen und so Erfahrungen im sozialen Miteinander zu machen, die für zahlreiche Schülerinnen und Schüler in ihrem häuslichen Umfeld nicht mehr gegeben sind. Die positiven Effekte aus diesen Lern- und Erfahrungssituationen werden aber nur eintreten, wenn dafür ausreichend Zeit und Raum zur Verfügung steht. Bei der Belegung der Mensa sollte dieser Aspekt beachtet werden, vor allem dann, wenn ein 2-Schichtbetrieb unumgänglich sein sollte.

Vor allem im Ganzttag hat auch die ausführliche Lernberatung ihren Platz. In das Beratungskonzept der Schule ist die Sozialarbeit ebenso eingebunden wie externe Dienste, wie zum Beispiel die Schulpsychologie.

6. Individuelle Förderung und Inklusion

Ausgehend von § 1 des Schulgesetzes und entsprechend den geltenden Richtlinien und Lehrplänen betont die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock in besonderer Weise das Prinzip der individuellen Förderung. Dies schlägt sich in vielen Aspekten des schulischen Lernens nieder.

So richtet sich die gesamte Unterrichtspraxis an dem Ziel aus, durch entsprechende Lernarrangements in jedem Unterricht Gelegenheit für die Bearbeitung individueller Aufgabenstellungen zu geben und Zeitfenster für die Zuwendung zu einzelnen Schülerinnen und Schülern im Sinne der Lernförderung zu ermöglichen.

In regelmäßigen Abständen werden die Lern- und Entwicklungsstände der Schülerinnen und Schüler mit geeigneten Diagnoseverfahren ermittelt. Die Diagnose bezieht sich dabei nicht allein auf fachliche Entwicklungsstände, sondern nimmt auch den Stand und die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen mit in den Blick.

Die erweiterten organisatorischen Möglichkeiten des Ganztagsbetriebs werden für fachbezogene und fachübergreifende Förderangebote oder Projekte genutzt, die sich vor allem auch an die Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen richten.

Auf dem Weg zur Inklusion und zur Verwirklichung des Anspruchs der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen auf Unterricht, Förderung und Erziehung beabsichtigt die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock, integrative Lerngruppen einzurichten beziehungsweise andere Formen des gemeinsamen Unterrichts zu entwickeln.

Ausgehend von der Tatsache, dass alle Schülerinnen und Schüler in unterschiedlicher Ausprägung der Förderung bedürfen, versteht die Schule Inklusion als eine Ausweitung des Förderspektrums und somit als integralen Bestandteil ihrer Arbeit.

Die Entwicklung und Ausformulierung des schuleigenen Inklusionsplans wird dann zum Abschluss gebracht, wenn die Eckpunkte für den Weg zur inklusiven Schule in Nordrhein-Westfalen vorliegen.

Unabhängig davon werden schon jetzt inklusive Aspekte in die konkrete Unterrichtsplanung eingebracht, orientiert an den Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler und ihren festgestellten Förderschwerpunkten. Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen kooperieren hier eng mit den Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinen Schulen. Dabei wird auch die Expertise der Förderschulen in der Region genutzt und in das Fortbildungskonzept der Schule einbezogen.

Aus der Praxis des gemeinsamen Lernens im Grundschulbereich der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock ergeben sich wichtige Hinweise und Anknüpfungspunkte, auf die in der Arbeit der Gesamtschule zurückgegriffen werden soll.

Eine weitere wesentliche Orientierung und wichtige Grundlage für die konkrete Ausgestaltung des inklusiven Lernens an der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock liegt mit dem „Konzept für den Gemeinsamen Unterricht in Integrativen Lerngruppen“ der Lisa-Tetzner-Schule vor. Es ist das erklärte Ziel, die dort formulierten Grundsätze und konzeptionellen Überlegungen aufzunehmen und die guten Erfahrungen zu berücksichtigen. Dies spiegelt sich zu allererst in den beschriebenen „Leitsätzen für Individualisierung und Differenzierung“ wider:

- Alle Schülerinnen und Schüler können sich durch den GU in besonderem Maße weiter entwickeln
- Das Lernen im GU ist ein gemeinsames Lernen
- Die individuellen Stärken und Schwächen eines jeden Kindes werden beim Lernen berücksichtigt
- Das Lernen der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf ist an ihren individuellen Förderplänen ausgerichtet
- Der Unterricht im GU wird in möglichst vielen Stunden gemeinsam von einer Lehrkraft der Gesamtschule und einer Förderschullehrkraft erteilt
- Alle Schülerinnen und Schüler werden von einem möglichst kleinen Lehrerteam unterstützt

- Differenzierte Angebote zum gleichen Lerngegenstand sind die Voraussetzung für individuelles Lernen
- Unter den Lehrkräften gibt es klare Absprachen und Organisationen in Teamarbeit

Die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock versteht sich als eine offene Schule, in der alle Schülerinnen und Schüler willkommen sind. Sie wird sich in besonderer Weise um die Förderung, Unterstützung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen bemühen; sie wird diesen Schwerpunkt zu einem profilbildenden Merkmal der Schule entwickeln.

Eine wesentliche Rahmenbedingung für die Einlösung dieses Anspruchs ist eine entsprechende Raumgestaltung, die sich vor allem in einem barrierefreien Zugang zu den Klassenräumen, den Nebenräumen, der Mensa und dem gesamten Schulgelände darstellt. Neben den Klassenräumen stehen Differenzierungsräume zur Verfügung, die für Gruppenarbeiten, für niveaudifferenziertes Lernen, für Stillarbeiten, für Ruhephasen und für Besprechungen mit Schülerinnen und Schülern genutzt werden können. Mit Blick auf die speziellen Förderbedarfe einzelner Schülerinnen und Schüler kann es erforderlich sein, spezifische Räume und Raumausstattungen zum Beispiel für den Assistenz- und Pflegebedarf im Bereich der Körperpflege oder zum Ausgleich von Handicaps zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt ist auf eine lernförderliche Ausstattung wie auf eine ansprechende Gestaltung der Räume zu achten, als wesentliche Beiträge zum Lernerfolg und zu einem angenehmen Lernklima.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im kognitiven Bereich benötigen Lern- und Erfahrungsangebote, in denen sie praktisch tätig sein oder auch sich entspannen können. Hier sind die Chancen, die sich durch die Lernbereiche Arbeitslehre oder Darstellen und Gestalten bieten, von Anfang an zu nutzen. Die Schulgartenarbeit sollte ergänzend hinzukommen, ebenso wie eine bewegungsfördernde Gestaltung des Pausenhofs und des erweiterten Schulgeländes.

7. Schule in der Stadt und in der Region

Die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock ist eine Schule in der Stadt und für die Stadt, die sich in besonderer Weise auch als Bildungseinrichtung in der Region versteht. Sie vertieft die von den örtlichen Schulen bereits gepflegten Kooperationen untereinander sowie mit den unterschiedlichen Bildungsanbietern. Sie sieht sich damit als Teil einer entstehenden kooperativen kommunalen Bildungslandschaft, in der alle Beteiligten in der Erfüllung ihrer jeweils eigenen Aufgaben und der beabsichtigten Zielerreichung von den unterschiedlichen Kooperationsfeldern und Kooperationsbeziehungen profitieren, zum Beispiel in der

- Kooperation zwischen verschiedenen Bildungseinrichtungen
- Kooperation von Schulen und außerschulischen Lernorten und
- Kooperation von Schule, Jugendhilfe und sozialen Diensten

Alle Kooperationen sind dem Ziel verpflichtet, die bildungsbiografischen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und damit ein Mehr an Bildungsqualität zu erreichen. Sie beziehen sich damit unter anderem auf das Leitbild des Engagements der Städte in der kommunalen Bildungslandschaft als einem vernetzten System von Erziehung, Bildung und Betreuung, so wie es in der Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages formuliert ist.

8. Kooperationen

In diesem Sinne strebt die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock eine intensive Kooperation mit den unterschiedlichen Bildungsakteuren und Institutionen in ihrem Umfeld an.

Einzelpersonen, Eltern, Vereine und andere Institutionen und Bildungsträger aus dem lokalen und regionalen Umfeld sollen für die Unterstützung, Mitgestaltung, Bereicherung und Förderung der schulischen Arbeit gewonnen werden. Dieses Ziel und Angebot folgt der Einsicht und Überzeugung, dass Schule nicht nur ein Lernraum, sondern auch ein Lebensraum ist, der die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler entscheidend prägt; dies gilt besonders vor dem Hintergrund der gebundenen Ganztagschule, in der Kinder und Jugendliche einen zunehmend größeren Teil des Tages verbringen.

Ziel ist es daher auch, die Lerngelegenheiten im Umfeld durch entsprechende Vorhaben und Aktivitäten als Lernorte handlungsorientiert zu erschließen und zu nutzen; die Schule öffnet sich damit zum Umfeld und lädt zur Mitarbeit ein. Sie stützt dies unter anderem, indem sie zum Beispiel die Ergebnisse ihrer Arbeit in Ausstellungen, Theatervorführungen und Musikpräsentationen vorstellt oder auch zu Informations- und Diskussionsabenden über ihre Bildungs- und Erziehungskonzeption einlädt.

Um die Kooperation mit unterschiedlichen Partnern nachhaltig zu sichern, werden Form, Inhalt und Umfang der jeweiligen Kooperation in entsprechenden Vereinbarungen niedergelegt.

Die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock wird sich daher einerseits bemühen, die schon bestehenden Kooperationen in den Schulen, vor allem der Hauptschule und der Realschule, fortzuführen und zu nutzen und andererseits neue Kooperationsfelder zu erschließen.

Dies bezieht sich vor allem auf die Bereiche:

- Berufs- und Studienwahlorientierung
- MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)
- Sport und Gesundheitsförderung

Weitere Kooperationsfelder können sich im Prozess der schulischen Arbeit ergeben und entsprechend ausgebaut werden.

8.1 Berufs- und Studienwahlorientierung

An der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock wird in Anlehnung an die Arbeit der örtlichen Schulen und in ihrer Fortführung ein nachhaltiges Konzept für eine qualifizierte Berufs- und Studienwahlorientierung entwickelt.

Die Schule wird die Schülerinnen und Schüler aktiv in dem Prozess der Berufsorientierung und Lebensplanung begleiten. Dieser Prozess durchzieht alle Jahrgangsstufen in unterschiedlicher Intensität.

Die Gesamtkonzeption ist gekennzeichnet

- durch intensive Beratung (Klassenleitung, Übergangskoach, Berufswahlkoordinatoren, Berufsberater)
- durch fächerübergreifende und fachbezogene Module (z.B. Deutsch, Informatik, Arbeitslehre)
- durch Übergangskoaching; intensive Begleitung und Bewerbungsunterstützung
- durch das BOB; Berufsorientierungsbüro mit PC, Internetzugang, Drucker und fachkundiger Betreuung
- durch zwei Betriebspraktika, beginnend in der Klasse 8
- durch ein Sozialpraktikum

Das Konzept ist ferner bestimmt durch eine aufeinander bezogene Mischung aus Unterrichtsinhalten, Vermittlung von beruflichen Praxiserfahrungen, Elternbeteiligung und Beratungs- und Trainingsangeboten, beginnend ab Klasse 7.

Die Schule wird sich darüber hinaus aktiv einbringen in die Planungen zur Errichtung des Berufsorientierungszentrums in Schloß Holte-Stukenbrock, dessen Konzeption vorliegt. Ziel sollte es dabei sein, die bewährten Standards des Übergangssystems Schule/Beruf zu erhalten und weiter auszubauen.

Im Rahmen der der Studienwahlorientierung werden die Möglichkeiten der Universitäten und Fachhochschulen der Region im Rahmen von Exkursionen und Hospitationen genutzt.

8.2 MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik

Die Verstärkung des naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts ist seit einiger Zeit im Fokus der Entwicklung an Schulen, unterstützt und gefördert durch unterschiedliche, auch von außen kommende Ansätze und Initiativen.

Die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock entwickelt den Bereich MINT zu einem ihrer profilbildenden Schwerpunkte. Dieser Ansatz wird unter anderem gestützt von der an beiden vorgesehen Schulstandorten bereits jetzt vorhandenen guten Ausstattung mit Fachräumen für Naturwissenschaften, Technik und Werken, einschließlich der Maschinenräume, der entsprechenden Vorbereitungs- und Sammlungsräume sowie der Computerräume. Sofern bei den Computerräumen ein gewisser Nachrüstungsbedarf besteht, wird angeregt, diesen Bedarf im Anschluss an die Konzeption der Medienarbeit in der Grundschule durch den Ausbau der Medienecken in den Klassenräumen vor allem des 5. und 7. Jahrgangs zu realisieren. Das Konzept der Medienecken sichert den jederzeitigen Zugang auf die erforderliche Technik, vor allem auch bezogen auf den Zugang zum Internet. Eine weitere Möglichkeit, den Einsatz und die Nutzung dieser Medien auch als Beitrag zum individuellen Lernen zu intensivieren, liegt in der Einrichtung von „Laptop-Klassen“.

Es kommt hinzu, dass mit dem zdi-Zentrum pro MINT GT in der Trägerschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft pro Wirtschaft GT eine hervorragend ausgebaute Kooperations- und Unterstützungsstruktur zur Verfügung steht. Deren Ziele, Kinder und Jugendliche durch neue Projekte und Workshops für naturwissenschaftliche und technische Inhalte und Berufe zu begeistern und frühzeitig Talente zu erkennen und zu fördern, werden von der Schule ausdrücklich mitgetragen. Die besonderen Möglichkeiten des in der Nachbarstadt Verl entstehenden MINT-Technikums werden von der Schule gern genutzt werden, ebenso wie das Teutolab an der Universität Bielefeld.

Ein besonderes Augenmerk wird die Schule auf die schulformübergreifende Zusammenarbeit mit den Grundschulen legen, indem sie anschließt an die naturwissenschaftlich-technischen Inhalte des Sachunterrichts, sowie an die dort praktizierten besonderen Projekte, wie etwa das „Haus der kleinen Forscher“. Gleiches gilt für die Aufnahme, Pflege und Weiterentwicklung der Kompetenzen, die die Schülerinnen und Schüler im Bereich Nutzung der „neuen Medien“ aus der Grundschule mitbringen.

Die Schule bietet darüber hinaus an, dass die Grundschulen, vor allem mit Schülerinnen und Schülern des 4. Jahrgangs, für besondere Vorhaben und Projekte auch die Fachräume der Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock nutzen können.

Auch an dieser Stelle konkretisieren sich das Ziel und der Anspruch der möglichst bruchlosen Bildungsförderung der Schülerinnen und Schüler.

8.3 Sport und Gesundheitsförderung

Die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock verfügt über hervorragend ausgebaute Sportanlagen, die den Schulen und Vereinen zur Nutzung zur Verfügung stehen. Es bietet sich daher an, diese guten Voraussetzungen für eine Schwerpunktsetzung und Profilbildung zu nutzen. Dies bezieht sich sowohl auf unterrichtliche Angebote und unterrichtsorganisatorische Entscheidungen, wie der Erteilung des ungekürzten Sportunterrichts und der Bildung von Arbeitsgemeinschaften und Interessengruppen einschließlich der Ausbildung von Helfern im Schulsport, als auch der Kooperation mit örtlichen Vereinen.

Diese Kooperation ist auch die Grundlage für die konzeptionelle Einbindung der Vereine in die Gestaltung des Ganztags. Sport wird damit zu einem Schwerpunktfach der Schule.

Der Sport ist dabei eingebettet in das Konzept der Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung der Schule.

„An erster Stelle steht das Bemühen um Stressverminderung für alle am Lehren und Lernen Beteiligten durch Lärmreduzierung, „Bewegte Pausen“, Rhythmisierung des Unterrichts, geschickte Team- und Klassenbildung und Einhalten der Schulregeln,“ heißt es dazu im Konzept der Realschule.

Daneben finden die Themen gesunde Ernährung, Hygiene und Sauberkeit sowohl im Hauswirtschaftsunterricht, wie in den Angeboten und im Ablauf des Mittagessens ihren Platz.

Fragen der Suchtprophylaxe sind in den Jahresplänen des Unterrichts in jeder Jahrgangsstufe im Fachunterricht und Projekten fest verankert.

In das Angebot und die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler sind auch Eltern mit einbezogen.

9. Lernen in Profilen

Mit der Bereitstellung und der Organisation von Lernangeboten, die unter bestimmten Themenstellungen und Schwerpunkten entwickelt werden, erhalten Schülerinnen und Schüler zusätzliche Möglichkeiten der Individualisierung; diese können in besonderer Weise lernfördernd und motivierend sein.

Damit gibt sich die Schule gleichzeitig ein „Gesicht“, das sie unverwechselbar macht im Vergleich zu den anderen schulischen Angeboten im Bereich der Sekundarstufe in der Region.

Die profilbildenden Schwerpunkte können dabei sowohl durch das Angebot von Profilklassen wie eigens danach ausgerichteten Arbeitsgemeinschaften realisiert werden.

Für inhaltliche Schwerpunktsetzungen einer in diesem Sinne angelegten Profilbildung bieten sich die Bereiche „MINT“ und „Sport und Gesundheitsförderung“ in besonderer Weise an.

10. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock orientiert sich an den rechtlichen und pädagogischen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen für den Unterricht und die Erziehung in der Schule, dies gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung:

„Im Interesse einer planvollen pädagogischen Gestaltung der Gesamtschule und ihrer Außendarstellung ist es Aufgabe jeder Schule, ihre grundlegenden pädagogischen Ziele, die Wege, die dorthin führen, und Verfahren, die das Erreichen der Ziele überprüfen und bewerten, in einem Schulprogramm zusammenzufassen. Das Schulprogramm soll – als eine Zielvereinbarung für alle an Schule Beteiligten – Grundsätze und Schwerpunkte der unterrichtlichen Arbeit in den Jahrgangsstufen und jahrgangsübergreifende Konzepte für die Gestaltung des Schullebens und die Öffnung von Schule konzeptionell aufeinander beziehen. Auf der Grundlage des Schulprogramms überprüfen die Schulen in regelmäßigen Abständen die Durchführung und den Erfolg ihrer Arbeit.“ (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe I der Gesamtschule, S.20)

In einer Schule im Aufbau wird es zunächst darum gehen müssen, in Zusammenarbeit mit den Eltern, den Schülerinnen und Schülern, dem Lehrerkollegium und unter Einbindung der Kooperationspartner das Schulprogramm zu entwickeln; dabei sind Maßnahmen und Instrumente der internen Evaluation von Beginn an in den Blick zu nehmen.

Die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses und die Vereinbarungen und Festlegungen bezüglich der Praxis der internen Evaluation mit den dazu einzusetzenden Instrumenten und Verfahren werden einen Schwerpunkt der schulischen Arbeit bilden. In diesem Zusammenhang versteht sich die Schule als eine lernende Schule, in der Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt und gefördert werden, ihre Leistungsfähigkeit voll zu entfalten und den für sie jeweils bestmöglichen Abschluss zu erreichen. Die Unterrichtsinhalte sind an den fachbezogenen Curricula ebenso orientiert, wie an der gegenwärtigen Lebenswelt und Praxis der Schülerinnen und Schüler und deren zukünftigen Herausforderungen

Der Aspekt der lernenden Schule bezieht sich aber auch auf das Selbstverständnis der Schule als einem lernenden System, in dem die kontinuierliche Reflexion der gesteckten Ziele, der Schulentwicklung und der Qualität der schulischen Arbeit insgesamt Bestandteil der Alltagspraxis sind. Die so gewonnenen Daten und Analysen sind dann zu spiegeln an den Befunden der externen Evaluation, wie Lernstandserhebungen, zentralen Prüfungen und den Ergebnissen der Qualitätsanalyse.

Die schulinternen Prozesse werden vorbereitet und koordiniert von einer Steuergruppe, deren Auftrag, Rolle und Zusammensetzung von der Lehrerkonferenz beschlossen wird.

11. Konzeptgruppe

Lisa-Tetzner-Schule:

Christine Büse
Jens Dieter Bokeloh
Robert Müller
Ursula Wittrahm

Realschule:

Andreas Kuhlmann
Angela Gerber
Angelo Lopergolo-Velten

Gymnasium:

Marion Blome
Dr. Michael Kößmeier
Daniel Pohl
Antje Volbert

Stadt Schloß Holte-Stukenbrock:

Olaf Junker

Leitung und Moderation:

Heinz Kriete

12. Hinweise

Der Text beachtet die sprachliche Gleichstellung von Mann und Frau und nennt jeweils die weibliche und männliche Sprachform.

Dort, wo aus Gründen der Lesbarkeit darauf verzichtet wurde, sind beide Formen gemeint.

Bei der Erstellung des Textes wurden folgende Quellen und Dokumente berücksichtigt:

- Konzept für den Gemeinsamen Unterricht in Integrativen Lerngruppen, Lisa-Tetzner-Schule Schloß Holte-Stukenbrock
- Konzeption Sozialarbeit, Realschule Schloß Holte-Stukenbrock
- Konzeption für die Sozialarbeit, Lisa-Tetzner-Schule

- Vereinbarungen zur Umsetzung des Programms „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, Kolping-Bildungszentrum Ostwestfalen gem. GmbH
- Materialien zu Berufsorientierung aus der Lisa-Tetzner-Schule und der Realschule
- „Gesunde Schule“ und „Gesundheitserziehung“, Auszug aus dem Schulprogramm der Realschule
- Präsentationen zum „MINT-Technikum“ und „zdi-Zentrum pro MINT GT“
- Konzept für ein Berufsorientierungszentrum in Schloß Holte-Stukenbrock (BOZ SHS)

